

Verordnung zu Jahresemissionsgesamtmengen zugestimmt

12.6.2026 - | Deutscher Bundestag

Der Bundestag hat am Donnerstag, 11. Juni 2026, in namentlicher Abstimmung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (21/6124(Dokument, öffnet ein neues Fenster)) zur Verordnung der Bundesregierung „zur Überführung der jährlichen Minderungsziele in Jahresemissionsgesamtmengen für die Jahre 2031 bis 2040“ (Jahresemissionsgesamtmengen-Verordnung 2031-2040; 21/5069(Dokument, öffnet ein neues Fenster), 21/5428(Dokument, öffnet ein neues Fenster) Nr.2) zugestimmt. Für die Verordnung votierten 303 Abgeordnete, 188 stimmten dagegen. Es gab 73 Enthaltungen.

Verordnung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hatte eine Verordnung zur Überführung der jährlichen Minderungsziele in Jahresemissionsgesamtmengen für die Jahre 2031 bis 2040 vorgelegt, der der Bundestag gemäß Paragraf 4 des Bundes-Klimaschutzgesetzes (KSG) zustimmen muss. Damit werden die im KSG festgeschriebenen prozentualen jährlichen Minderungsziele in absolute Zahlen, gemessen in CO₂-Äquivalenten, umgesetzt.

Demnach sollen die Jahresemissionsgesamtmengen schrittweise sinken: von 409 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten im Jahr 2031 über 294 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten im Jahr 2035 bis auf 150 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten im Jahr 2040. (sas/hau/11.06.2026)

<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2026/kw24-de-jahresemissionen-1181928>